

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gewinnspiel „Facebook-Adventsgewinnspiel Schloss Vollrads“

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „Facebook-Adventsgewinnspiel Schloss Vollrads“ von LOTTO Hessen (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt auf dem Facebook-Kanal von LOTTO Hessen.
2. Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Das Gewinnspiel beginnt mit der Veröffentlichung des dazugehörigen Posts am 15.12.2019 um 7 Uhr. Das Gewinnspiel endet am 15.12.2019 um 24:00 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
4. Das Gewinnspiel wird nicht von Facebook gesponsert oder unterstützt.
5. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

6. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Unter allen Teilnehmern wird der/die Gewinner/in per Zufallsgenerator ermittelt.
7. Zur Teilnahme berechtigt sind alle volljährigen Facebook-Nutzer. Unter allen Teilnehmern, die im Gewinnspielzeitraum per Kommentar zu dem dazugehörigen Post eine Person ihrer Wahl verlinken, wird der Gewinn verlost. Mehrfachkommentare werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der erste Kommentar des Teilnehmers.
8. Die Teilnahme an dieser Aktion ist kostenlos und für jeden möglich, der einen Facebook-Account und einen Wohnsitz in Hessen hat.
9. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
10. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
11. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen,

beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt oder Kommentare einschließlich geposteter Bilder gegen Facebook-Richtlinien, geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen..

12. Mitarbeiter von LOTTO Hessen, Bezirksleiter, Verkaufsstellenleiter und deren Angestellte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
13. Die Teilnahme und die Gewinnchancen bei dem Gewinnspiel hängen in keiner Weise von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von entgeltlichen Leistungen von LOTTO Hessen ab.

GEWINN

14. Es werden 1x2Tickets für das Schlossfest am 15.08.2020 auf Schloss Vollrads als Teil des Rheingau Musik Festivals verlost. Die Tickets werden rechtzeitig vor der Veranstaltung an den/die Gewinner/in versendet.
15. Der/die Gewinner/in ist einverstanden, dass er/sie bis zum 16.12.2019 öffentlich über den Gewinn informiert und ihr Profil hierbei verlinkt wird. Der/die Gewinnerin wird unter Fristsetzung aufgefordert, ihre vollständigen Namen, ihre vollständige Adresse und ihr Geburtsdatum LOTTO Hessen mitzuteilen, damit die erforderliche Altersverifikation durchgeführt und der Gewinn versandt werden kann. Gehen die Angaben nicht oder nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist ein, ist der Preis hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen.
16. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinnes kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der/die Gewinnerin aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden kann.
17. Die Preise sind personengebunden und dürfen weder bar ausgezahlt noch wertveräußert werden.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

18. Es werden alle Facebook-Namen der Teilnehmer erfasst. Namen, Adresdaten und Geburtsdaten werden nur von dem/der Gewinner/in erfasst. Alle diese Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO) und spätestens mit Abschluss des Gewinnspiels wieder gelöscht. Bei den Gewinnern wird eine Altersverifikation durchgeführt. Zum Zwecke der Zustellung werden Name und Adresdaten an Logistikunternehmen übermittelt.
19. Der/die Gewinnerin wird in einem Post von LOTTO Hessen benannt. Hierbei wird das Profil des/der Gewinners/in mit seinem Facebook-Namen verlinkt. Diese Datenverarbeitung beruht auf unseren berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO), auf unsere Gewinnspiele aufmerksam zu machen und die anderen Gewinnspiel-Teilnehmer über den Abschluss der Aktion zu informieren.
20. Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter <https://www.lotto-hessen.de/datenschutz/broschuere?gbn=5>.
21. Die Kommentare der Facebook Teilnehmer auf Facebook bleiben bestehen und sind öffentlich einsehbar. Die Möglichkeit der Löschung richtet sich nach den Nutzungsbedingungen von Facebook.

HAFTUNG

22. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
23. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
24. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten

Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

- 25.** Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
- 26.** LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass Lotto Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
- 27.** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
- 28.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 11.12.2019